



BLC | c/o Dr. Detmar Lehmann | Triftstraße 3 | 34314 Espenau

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Frau Staatsministerin Ulrike Scharf
Postfach 810140
81901 München

Dr. Detmar Lehmann, Vorsitzender

0175/6663656

detmar.lehmann@lebensmittel.org

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

30.09.2016

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC) wurde 1990 als bundesweite Interessenvertretung der im öffentlichen Dienst der Länder und des Bundes tätigen Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker gegründet. Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen diskutierten in Oldenburg unter dem Motto „**Täuschen, Tricksen - TTIP? Täuschungsschutz beginnt vor Ort**“ Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbraucherschaft und Überwachung über gestiegene Erwartungen an die Lebensmittelinformation, Fragen des Täuschungsschutzes und wirksamen Schutz vor zunehmenden Betrugsgeschehen bei Lebensmitteln.

Der Lebensmittelbetrug boomt. Nicht deklariertes Pferdefleisch in Lasagne, gefährliches Melamin in Milchpulver, gefärbte Gewürze, gefälschte Haltbarkeitsangaben, falsche Bezeichnungen bei Seefisch, fragliche Herkunftsangaben bei Honig und Olivenöl sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass eine schlagkräftige Lebensmittelkontrolle auch oder mittlerweile gerade im Sinne des Täuschungsschutzes gefordert ist und zwar als essentieller Bestandteil der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern ist. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden stehen hierbei in der Pflicht und auch im Fokus der Öffentlichkeit, diese Aufgabe zu stemmen.

Das Aufgabenspektrum einer Lebensmittelüberwachungsbehörde ist ausgesprochen umfangreich. Fallen doch neben den Lebensmitteln (teilweise mit komplexer Zusammensetzung, wie Fertiggerichte, Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel für Säuglinge, Kleinkinder und Kranke) auch kosmetische Mittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs (wie Lebensmittelverpackungen, Bekleidung, Modeschmuck, Spielzeug und Tabakwaren) in den Kontrollbereich. Im Rahmen der Überwachung sind Betriebsinspektionen, Probenahmen sowie die Auswertung von Beanstandungen zu allen diesen Erzeugnissen durchzuführen. Auf die Vielzahl der damit verbundenen Aufgaben sind insbesondere staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker durch ihre spezielle Ausbildung vorbereitet. Ihre Kenntnisse unter anderem auf den Gebieten der Kontaminanten aus Umwelt und Herstellungsprozessen, Rückstände, Toxine, Zusatzstoffe und Aromen sowie der Lebensmittelkennzeichnung, nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben bis hin zu Sicherheitsbelangen bei Lebensmittelkontaktmaterialien und kosmetischen Mitteln befähigen sie, genau diese Aufgabenbereiche abzudecken.

Mitgliedschaften:

EWFC European Working Community for Food Inspection and Consumer Protection
CESI Confédération Européenne des Syndicats Indépendants
AhD Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

Kooperationspartner:

BTB-Bund Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund und tarifunion

Verzichtet eine Kontrollbehörde auf die ständige Einbeziehung des lebensmittelchemischen Sachverständigen, so können nicht alle Aufgaben pflichtgemäß erfüllt werden und es ist von Defiziten auszugehen. Einhergehend damit wird der erhebliche finanzielle Aufwand, der mit der Entnahme, Untersuchung und Beurteilung von Proben solcher Erzeugnisse verbunden ist, zunichte gemacht, wenn im Falle von Verstößen der für die Auswertung und Entscheidungen erforderliche lebensmittelchemische und -rechtliche Sachverstand in der Behörde fehlt.

Lebensmittelüberwachung funktioniert nur im Zusammenspiel des speziell ausgebildeten Kontrollpersonals und dabei sind staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker unverzichtbar.

Gemäß der europäischen Kontrollverordnung (VO (EG) Nr. 882/2004), dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und der Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sind auch wissenschaftliche Sachverständige für die Aufgaben der amtlichen Überwachung einzusetzen. Diese allgemeine Beschreibung ist gewählt worden, um den Anforderungen entsprechend nicht nur auf einzelne Berufsgruppen, sondern auch auf den Sachverstand anderer wissenschaftlich ausgebildeter Personen, insbesondere Lebensmittelchemiker/-innen zurückgreifen zu können. Tatsache ist aber, dass unabhängig von zu beurteilenden Sachverhalten in Bayern vorrangig nur Tierärzte/-ärztinnen als wissenschaftliche Sachverständige in den unteren Verwaltungsbehörden tätig sind.

Im Rahmen einer Erhebung des BLC hat sich gezeigt, dass in Bayern bzw. in zahlreichen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten Unternehmen der Lebensmittel-, Kosmetik- und Bedarfsgegenständebranche in einem Umfang tätig sind, der aus unserer Sicht die ständige Verfügbarkeit lebensmittelchemischen Sachverständigen unmittelbar vor Ort, d. h. im Vollzug, erfordert. Lebensmittelchemische Sachverständige aus Untersuchungsämtern können zwar in Einzelfällen bei Problemen oder speziellen Kontrollen für spezielle fachliche Fragestellungen unterstützend hinzugezogen werden. Diese können jedoch keinesfalls in der gesamten Überwachungsroutine eingearbeitete staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker ersetzen, die durch ihre ständige Präsenz vor Ort ein vielfach höheres Erfahrungsspektrum aufweisen. Ebenso wenig können die überregional tätigen und interdisziplinär besetzten Spezialeinheiten, die viele Länder inzwischen eingerichtet haben, in der täglichen Überwachungspraxis diese Lücke füllen, sondern sollen für überregionale Sachverhalte und Fragestellungen eingesetzt werden.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ohne lebensmittelchemischen Sachverstand in den Veterinärämtern bzw. Lebensmittelüberwachungsbehörden des Freistaates Bayern wird es nicht gelingen, die anstehenden Aufgaben im gebotenen Umfang zu erfüllen. Lassen Sie Lücken im Verbraucherschutz nicht zu.

Ich bitte Sie, Einstellungen von staatlich geprüften Lebensmittelchemikern/-innen im Bereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ihrer Bezirksregierungen sowie bei bedeutenden Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten als dringlich vorzusehen. Nur so können Sie Ihre Bürgerinnen und Bürger möglichst schlagkräftig vor Gesundheitsrisiken und Täuschung schützen, indem Mängel gezielt erkannt und effizient beseitigt werden.

In der Anlage haben wir Ihnen nähere Ausführungen zur Thematik zusammengestellt, so auch zu den Vorteilen der Präsenz von staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen und staatlich geprüften Lebensmittelchemikern im Vollzug und warum ein anlassbezogenes „Ausleihen“ des lebensmittelchemischen Sachverständigen aus den Untersuchungsämtern heute nicht mehr ausreicht. Sehr gern stehe ich Ihnen für weitergehende Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Detmar Lehmann
Vorsitzender

Anlage